



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anwohnerparken

hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 27.06.2011, TOP 8.2.6

In verschiedenen Stadtteilen Kölns wird seit Jahren die Praxis des Anwohnerparkens durchgeführt. Für verschiedene Teile Ehrenfelds kommt immer wieder der Ruf nach diesem System.

Einleitende Informationen der Verwaltung:

Das „Anwohnerparken“ wurde 1998 durch das „Bewohnerparken“ ersetzt. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.05.1998 wurde die Regelung für Parkräume, welche für Anwohner ausschließlich reserviert waren, aufgehoben. Der verwendete Begriff „Anwohner“ schließt nur die Straße mit ein, an der eine Person wohnt. Die in vielen Städten bereichs- bzw. gebietsbezogene Bevorrechtigung von Bewohnern konnte also nicht auf diesen Begriff bezogen werden. Da das Gericht in seinem Urteil darauf hingewiesen hat, dass Anwohner im Straßenverkehrsrecht in dieser Form nicht privilegiert werden dürfen, wurde die Regelung des Bewohnerparkens geschaffen. Ein Bewohner hat seine Wohnung in einem Viertel oder einem Gebiet und ist einem größeren Radius zuzuordnen als der Anwohner. Neben dem Bewohner haben aber auch alle anderen Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit einen Stellplatz im öffentlichen Straßenland zu finden, im Vergleich zu dem Bewohner allerdings gegen eine Gebühr. Die festgelegte Maximalgröße eines Bewohnerparkgebietes von 1.000 m ermöglicht es, entsprechende Stellplätze in Wohnungsnähe fußläufig gut zu erreichen.

Frage 1:

Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren mit dem Anwohnerparken in den verschiedenen Stadtteilen Kölns gemacht?

Antwort der Verwaltung:

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist dort sachgerecht und zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks im öffentlichen Straßenland die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen legalen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei wurde für Köln ein möglichst flexibles System erarbeitet, welches die Parkmöglichkeiten für die qualifizierte Nachfrage insgesamt verbessert.

Da der Parkdruck vor allem in Kernbereichen der Stadt sehr hoch ist und die hohe Anforderung an das öffentliche Straßenland besteht, allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden, werden Parkkonzepte mit integriertem Bewohnerparken sehr gut auf- und angenommen. Natürlich besteht keine Garantie auf einen festen Stellplatz. Allerdings erhöht sich die Möglichkeit für Kunden und Besucher zielnah und für Bewohner wohnungsnah eine Abstellmöglichkeit zu finden.

Da die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes keine abschließende Maßnahme ist, kann die sich entwickelnde Verkehrssituation des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenland stetig beobachtet und gegebenenfalls angepasst werden. Somit handelt es sich um ein dynamisches Verfahren, das alle Gegebenheiten best möglich berücksichtigt.

Frage 2:

Gibt es positive Effekte des Anwohnerparkens? Welche sind dies?

Antwort der Verwaltung:

Im öffentlichen Straßenland gibt es insgesamt zu wenige Parkplätze für alle Bedürfnisse. Gründe dafür liegen in der hoch verdichteten Wohn-, Arbeits-, Handels- und Verkehrsstruktur aller großstädtischen Kernbereiche. Dennoch steht den Bewohnern mit der Bewohnerparkregelung die Mehrzahl aller Stellplätze im Straßenland unter der Regelung des „Roten Punktes“ zur Verfügung. Der „Rote Punkt“ befindet sich an Parkscheinautomaten und besitzt eine Beschriftung mit der Bezeichnung des jeweiligen Gebietes, z.B. „City“. Dieser „Rote Punkt“ befindet sich auch auf dem jeweiligen Bewohnerparkausweis. Somit kann der Besitzer eines Bewohnerparkausweises deutlich erkennen, an welchen Parkscheinautomaten er sein Fahrzeug bevorrechtigt abstellen kann. Die Gesamtmaßnahmen des Parkraumkonzeptes mit Einführung des Bewohnerparkens haben die Zielsetzung allen Verkehrsteilnehmern - Bewohnern, Kunden, Lieferanten, Besuchern – entsprechenden Parkraum bereitzuhalten. Eine nachfrage- und lösungsorientierte Ordnung des Parkraumes ist die Voraussetzung für ein funktionsfähiges städtisches Umfeld. Diese Forderung an die Bewirtschaftung des öffentlichen Straßenlandes trägt dazu bei, eine bestmögliche Ordnung zu schaffen um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Um das öffentliche Straßenland vor übermäßigen Belastungen durch den ruhenden Verkehr zu schützen, soll durch die Parkraumbewirtschaftung eine optimale Umschlagshäufigkeit, das heißt eine höhere Nutzungsfrequenz der innerstädtischen Stellplätze erreicht werden. Somit kann

eine Belegung durch Dauerparker und Pendler vermieden werden, denen adäquate Alternativen in Form eines gut ausgebauten Netzes des öffentlichen Personennahverkehrs und einer großen Anzahl von Park&Ride-Anlagen zur Verfügung stehen. Damit reduzieren sich auch der Parksuchverkehr und das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsachsen in Spitzenzeiten.

Die Ergebnisse von Verkehrszählungen in der Kölner Innenstadt zeigen, dass nach Umsetzung des Parkraumkonzeptes eine durchschnittliche Reduzierung abgestellter Fahrzeuge von über 30 % tagsüber und über 20 % nachts erreicht werden konnte. Rund 50 % der Stellplätze werden durch Bewohner tagsüber belegt, circa 72 % nachts.

Frage 3:

Gibt es negative Effekte des Anwohnerparkens? Welche sind dies?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in allen bisher umgesetzten Bewohnerparkgebieten können negative Effekte weitgehend ausgeschlossen werden. Die sehr genaue und gründliche Planung erfordert einen hohen Zeitaufwand. Ja nach Ausgangssituation wird das reduzierte Dauerparkangebot, z. B. von Berufspendlern bemängelt. Für diesen Personenkreis gibt es jedoch gute Alternativ-Verkehrsverbindungen, z. B. unter Nutzung des auch kostenfreien Park & Ride-Angebotes.

Frage 4:

Welcher Verwaltungsaufwand ist mit dem Anwohnerparken verbunden?

Antwort der Verwaltung:

Ein Bewohnerparkgebiet einzurichten stellt einen hohen planerischen und zeitlichen Aufwand dar. Sobald der Auftrag der Bezirksvertretung erfolgt, werden die Planungen vorgenommen. Dazu ist es notwendig auch vor Ort Erhebungen durchzuführen. Die notwendige Verkehrserhebung wird an ein externes Planungsbüro vergeben. Hierzu muss jede Straße mit ihren Gegebenheiten untersucht und aufgemessen werden. Daraufhin erfolgt die Analyse und Auswertung der Daten. Erst dann können Planungskonzepte erstellt werden. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, werden sie der Bezirksvertretung und Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt. Nachdem der Beschluss zur Einrichtung des Gebietes dann abschließend ergangen ist, können die Voraussetzungen für die Umsetzung vor Ort getroffen werden. Neben der Fertigung der Anordnungen und Markierungen, müssen Parkscheinautomaten und die Beschilderung angeschrieben und bestellt sowie an den vorgesehenen Stellen installiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass insgesamt mit einem zeitlichen Rahmen von mehr als einem Jahr zu rechnen ist bis die Regelung vor Ort in Kraft tritt, abhängig von der Größe des Bewohnerparkgebietes.

Frage 5:

Wie bewertet die Stadtverwaltung das Konzept im Bezug auf Ehrenfeld?

Antwort der Verwaltung:

Das gesamte Gebiet in Ehrenfeld besteht hauptsächlich aus Wohn- und wenig gewerblich genutzten Gebäuden. Dieses Gebiet weist eine relative Homogenität in der Nutzung auf das heißt dass dieses Gebiet in allen Teilen ähnlich genutzt wird bzw. bebaut ist. Damit wäre eine zielgerichtete Planung für diesen Bereich in einer darauf abgestimmten Grundlage möglich.

Eine Planung in dieser Hinsicht erscheint insbesondere deshalb sachgerecht, weil in absehbarer Zeit die Moschee fertig gestellt sein wird und somit mit einem erhöhten Besuchsaufkommen zu rechnen ist. Geplant sind laut Ingenieur Orhan Göccus von der DITIB Einzelhandelskaufflächen, Gebetsräume für 1000 Personen, ein Veranstaltungsraum für 700 Personen, eine Bibliothek, ein Museum und ein Kulturzentrum. Diese Dimensionen geben einen Ausblick auf das erhöhte Verkehrsaufkommen und somit einen deutlich höheren Parkdruck. Demnach sieht die Verwaltung eine Parkraumkonzeption in Ehrenfeld für sinnvoll und notwendig.